

Allgemeine Geschäftsbedingungen der sysTeam GmbH (Stand 01.01.2008)

1. Geltung der Bedingungen

1. Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde; sie werden durch Auftragserteilung oder spätestens bei Annahme der Lieferung anerkannt. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals schriftlich vereinbart werden.

2. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, ihnen wird bereits hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende, oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers, als auch sonstige abweichende Vereinbarungen, erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich der Geltung zustimmen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote können bis zur Annahme durch den Besteller von uns jederzeit widerrufen werden. Bestellungen werden erst durch unsere schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden. Durch das Zustandekommen des Vertrages ist der Besteller an den Inhalt des Vertrages gebunden.

2. Die Angaben über Leistung, Maße, Gewicht, Preise und ähnlichem aus unseren Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen und Preislisten sind unverbindlich, soweit sie nicht Bestandteil des Vertrages geworden sind. Der Umfang der Lieferung wird bestimmt durch die Angaben in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen.

3. Lieferzeit und Leistungen

1. Der Beginn der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

2. Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und -termine steht unter Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung von uns durch Zulieferanten und Hersteller.

3. (Rücktrittsvorbehalt) Für den Fall der Nichtverfügbarkeit bestellter Waren aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund von Umständen, die uns vor Vertragsschluss nicht bekannt waren, die außerhalb unseres eigenen Geschäftsbetriebes begründet liegen und die wir nicht zu vertreten haben, behalten wir uns vor, von dem Vertrag zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von Aus-, Ein- oder Durchfuhrgenehmigungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art, Verkehrsstörungen, gleichgültig ob diese Ereignisse bei uns, den Herstellern, unseren Lieferanten oder deren Unterprioritäten eintreten. Die betreffenden Besteller werden unverzüglich von uns über die Nichtverfügbarkeit der bestellten Waren informiert; etwaige von den Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten wir unverzüglich zurück.

4. Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzuges für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalisierten Verzugsentschädigung in Höhe von ¼ % des Lieferwertes, maximal jedoch höchstens bis zu 5 % des Lieferwertes.

5. Wir sind zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung oder -leistung als selbständige Leistung.

4. Gefahrenübergang

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes durch die Übergabe an den Spediteur, Versandbeauftragten oder Abholer auf den Besteller über. Ist die Ware versandbereit und wird die Versendung aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr mit Zugang der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Der gesetzliche Gefahrenübergang bei Verträgen mit einem Verbraucher bleibt unberührt.

5. Annahmeverzug

1. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(Wenn der Besteller kein Kaufmann ist, gilt folgender Zusatz: Dem Besteller bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in geringer Höhe entstanden ist).

Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

2. In Anwendung von Ziffer 5.1 sind wir insbesondere berechtigt, die Liefergegenstände für die Dauer des Annahmeverzuges einzulagern. Wir können uns hierzu auch einer Spedition oder eines Lagerhalters bedienen. Als Ersatz der entstehenden Lagerkosten hat der Besteller an uns ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal 1 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 50,- Euro zu zahlen.

3. Wenn der Besteller nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, können wir die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wir sind berechtigt, wahlweise entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Besteller zu fordern. Diesem bleibt frei nachzuweisen, dass der uns entstandene Schaden geringer ist.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Soweit nicht anders vereinbart, halten wir uns an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

2. Unsere Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung und der in Deutschland am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.

3. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird nach Auftragseingang und Bestätigung des Auftrags durch die sysTeam GmbH eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Auftragswerts am Tag der Auftragsbestätigung fällig. Diese ist vom Besteller netto Kasse per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung zu begleichen. Die Restzahlung in Höhe von 50 % wird bei Lieferung oder Leistung fällig. Auch bei Teillieferung oder -leistung wird die anteilige Restzahlung in Höhe von 50 % der gelieferten oder geleisteten Auftragspositionen fällig. Im Verzugsfall behalten wir uns das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 12 % zu berechnen.

4. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

5. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Besteller in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält oder wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens. In diesen Fällen sind wir berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

6. Die Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns bis zum Eingang sämtlicher Zahlungen aus einem Liefervertrag das Eigentum an den Liefergegenständen vor (Vorbehaltsware). Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Bei Verarbeitung oder Verbindung der

Vorbehaltsware mit anderen Waren, entsteht für uns grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache, und zwar bei Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Waren. Sollte der Besteller Alleineigentümer werden, räumt er uns bereits jetzt das Miteigentum im Verhältnis der genannten Werte ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für uns. Werden durch die Verarbeitung oder Verbindung entstandenen Waren weiterveräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

2. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn unwiderruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt.

3. Bei vertragswidrigen Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen. Darüberhinaus hat der Besteller uns unverzüglich schriftlich darüber zu benachrichtigen und uns alle zu einer Intervention notwendigen Unterlagen zuzuleiten.

8. Beanstandungen

Mängel, die offen zutage liegen, so daß sie auch dem nicht fachkundigen Besteller ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen, sind uns gegenüber schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige muss uns innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich zugegangen sein. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 12 Monaten uns gegenüber schriftlich anzuzeigen. Wird diese Mängelanzeigepflicht versäumt, so stehen dem Besteller gegenüber uns wegen diesem Mangel keine Gewährleistungsansprüche zu, sofern wir diesen Mangel nicht arglistig verschwiegen haben.

9. Gewährleistungen

1. Wir gewährleisten, daß von uns gelieferte Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beträgt 12 Monate bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Kaufleuten, 24 Monate bei Geschäftsbeziehungen mit privaten Personen.

2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum.

3. Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Besteller zu und sind nicht abtretbar.

4. Ist der Liefergegenstand zu der Zeit, zu welcher die Gefahr übergeht, mit Fehlern behaftet oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Lassen wir eine uns gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geliefert oder den Mangel behoben zu haben oder schlägt die Nachbesserung trotz mehrfacher Versuche fehl, so hat der Besteller nach seiner Wahl einen Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises.

5. Hat der Besteller uns wegen Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, daß entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel auf einen Umstand zurückzuführen ist, der uns nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so werden wir dem Besteller - sofern er unsere Inanspruchnahme zu vertreten hat - die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmängel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6. Handelt es sich bei den gelieferten Produkten um gebrauchte Gegenstände und werden diese auch als gebrauchte Produkte an den Besteller veräußert, so beträgt die Gewährleistung bei privaten Personen 12 Monate, bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen oder Kaufleuten erfolgt die Lieferung unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

7. Soweit vom Hersteller für den Liefergegenstand eine freiwillige Garantie gegenüber dem Käufer gewährt wird, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Aus dieser Garantie kann ausschließlich der Hersteller in Anspruch genommen werden.

10. Haftungsbeschränkungen

1. Unsere Schadensersatzhaftung ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Kardinalpflicht haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Hier ist unser Haftung jedoch auf vorerhebliche, typischerweise eintretende Schäden begrenzt.

Wir haften unbeschadet der vorstehenden Regelungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen.

2. Soweit Schadensersatz wegen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften verlangt werden kann, erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind.

11. Urheberrechte

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Besteller zum alleinigen Gebrauch überlassen, d.h. er darf diese weder kopieren, noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Im allgemeinen gelten die Bestimmungen der Hersteller.

12. Geheimhaltung

Der Besteller ist verpflichtet, sämtliche ihm in Zusammenhang mit der Lieferung zugänglich werdenden Informationen, die auf Grund sonstiger Umstände eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar und vertraulich zu behandeln sind, unbefristet geheimzuhalten. Sie dürfen ausschließlich in dem zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Rahmen aufzeichnet und verwertet werden.

13. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenden Daten über den Besteller, gleich ob diese vom Besteller selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Speicherung der Kundendaten erfolgt gemäß §33 BDSG.

14. Rechtsbeziehung

1. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der sysTeam GmbH und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Dortmund Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Weiterhin ist Dortmund Erfüllungsort sowie Übergabeort im Sinne der Verpackungsverordnung.

2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien, in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.